



«Die Beilagen zu dieser Vorlage enthalten besonders schützenswerte Personendaten und werden deshalb nur den Mitgliedern des Kantonsrats postalisch zugestellt. Sie werden elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet (§ 15 Abs. 4 GO, BGS 141.1).»

## **Wahl des neuen Präsidiums des Kantonsgerichts zufolge Rücktritt von Werner Staub für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024**

Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission  
vom 22. November 2023

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Der amtierende Präsident des Kantonsgerichts, Werner Staub, hat seinen Rücktritt als Richter und Präsident, per Ende Februar 2024 bekanntgegeben hat. Die Ergänzungswahl für den während der Amtsdauer frei werdenden Sitz eines Mitglieds des Kantonsgerichts wurde im Amtsblatt ausgeschrieben. Der Regierungsrat wählte an seiner Sitzung vom 3. Oktober 2023 in stiller Wahl ein neues Gerichtsmitglied, wobei der Kantonsrat am 30. November 2023 über die Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl durch den Regierungsrat befinden wird. Das Präsidium ist demnach aus der Zahl der noch amtierenden Richter und Richterinnen beim Kantonsgericht für die verbleibende Amtsperiode von 2019 bis 2024 zu wählen.

Gemäss § 41 Abs. 1 lit. I Ziff. 3 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) obliegt dem Kantonsrat die Wahl des Präsidiums des Kantonsgerichts. Lediglich vollamtliche Mitglieder des Kantonsgerichts sind als Präsidentin oder Präsident wählbar (§ 15 Abs. 2 GOG, BGS 161.1). Die Vorbereitung dieser Wahl obliegt der Justizprüfungskommission (JPK) des Kantons Zug (§ 19 Abs. 3 Ziff. 3 GO KR, BGS 141.1). Sie unterbreitet dem Kantonsrat dazu einen schriftlichen Bericht und Antrag (§ 40 Abs. 1 Ziff. 8 GO KR).

### **2. Vorgehen der JPK**

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2023 wurden die Parteileitungen gebeten, bis spätestens 16. November 2023 ihre Wahlvorschläge für das Präsidium an den Präsidenten der JPK einzureichen. Die SVP stellte innert Frist die amtierende Vizepräsidentin des Kantonsgerichts, Daniela Panico Peyer, für die Wahl zur Verfügung. Die SP stellte innert der angesetzten Frist den parteivertretende Richter Herr Cyrill Moos für die Wahl des Kantonsgerichtspräsidiums zur Verfügung. Die übrigen Parteien verzichteten konsequenterweise auf die Nominierung eines Kandidaten.

Die engere JPK führte mit Frau Daniela Panico Peyer und Herr Cyrill Moos am 22. November 2023 ein persönliches Vorstellungsgespräch. An der anschliessenden Sitzung hat die engere JPK die Wahl des neuen Präsidenten diskutiert und den nachfolgenden Beschluss getroffen.

### 3. Erwägungen der JPK

Anlässlich der Anhörung wurden beide Kandidaten insbesondere Fragen zum beruflichen Werdegang, zu ihrer Motivation, ihrem Führungsstil und ihren persönlichen Fähigkeiten gestellt.

Daniela Panico Peyer arbeitet schon seit fast 20 Jahren als Richterin beim Kantonsgericht (2004 als Kantonsrichterin gewählt) und kennt den Betrieb bestens. Sie hat überzeugend dargelegt inwiefern ihr bisheriger Werdegang und ihre bisherige berufliche Entwicklung sie für die Übernahme des Präsidiums vorbereitet hat. Sie pflege einen fordernden Führungsstil, wobei sie es jedoch als enorm wichtig einstufte Verantwortung abzugeben und den Mitarbeitenden ihren Stärken und Fähigkeiten entsprechend geeignete Aufgaben zu delegieren. Sie konnte bereits umfassende Führungserfahrung sammeln, indem sie über die letzten Jahre das Sekretariat leitete, die erste Abteilung des Kantonsgerichts präsidierte und vom Richterghremium in die Geschäftsleitung des Gerichts gewählt worden sei. Im persönlichen Gespräch hinterliess sie einen engagierten, motivierten und durchwegs überzeugenden Eindruck. Ihr liegt das Kantonsgericht sehr am Herzen. Als vollamtliches Mitglied und amtierende Vizepräsidentin des Kantonsgerichts erfüllt sie sämtliche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amtes als Präsidentin (vgl. Lebenslauf im Anhang). Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amtes liegen keine vor.

Cyrrill Moos arbeitete jahrelang als Gerichtsschreiber am Kantonsgericht bevor er dann im Jahr 2015 als Kantonsrichter gewählt wurde. Er hat dargelegt, dass er sich den Herausforderungen, welche das Präsidium in nächster Zeit mit sich bringen wird, mit grossem Einsatz stellen möchte und einen Zusatzaufwand in dieser Position auch in Kauf nimmt. Er pflege einen direkten und transparenten Führungsstil. Er habe bereits in der Vergangenheit bewiesen, dass er sich nicht davor scheue, auch unbequeme Situationen anzusprechen und dementsprechend Verantwortung zu übernehmen. Das Kantonsgericht pflege eine gute und offene Gesprächskultur. Als vollamtliches Mitglied des Kantonsgerichts erfüllt er sämtliche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amtes als Präsident (vgl. Lebenslauf im Anhang). Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amtes liegen keine vor.

Im Rahmen der Rückmeldungen der Parteileitungen wurde beantragt, dass sowohl das Kantons- als auch das Obergericht zur Vorbereitung der Wahl des Präsidiums angehört werden soll. Auch das Obergericht brachte zum Ausdruck, dass die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den beiden Kandidaten ihrerseits wahrgenommen werden würde. Anlässlich der Sitzung vom 30. Oktober 2023 diskutierte die engere JPK die Möglichkeit insbesondere dem Obergericht die Möglichkeit einzuräumen, Stellung zu den beiden Kandidaturen zu nehmen. Die engere JPK kam nach einer eingehenden Diskussion zum Schluss, dass nebst der persönlichen Anhörung der Kandidaten keine externe Empfehlung für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe zur Berichterstattung und Antragsstellung zu Handen des Kantonsrats notwendig ist.

Die Kommission gelangt insgesamt zum Schluss, dass beide Kandidaten fachlich kompetent sind und für die Ausübung des Amtes als Präsidentin oder Präsident geeignet sind.

Der engeren JPK obliegt die Vorbereitung der Wahl zum Kantonsgerichtspräsidium. Im Sinne der verantwortungsvollen Wahrnehmung der Wahlvorbereitung beschloss die engere JPK, dass eine Wahlempfehlung zu Handen des Kantonsrats ausgesprochen werden soll. Anders als die übrigen Mitglieder des Kantonsrats haben sich die Mitglieder der engeren JPK eingehend mit den Kandidaturen für das Präsidium befasst und die Kandidaten einer Anhörung unterzogen.

Eine Wahlempfehlung entspricht damit insgesamt einer gewissen Vorentscheidung in Erfüllung der Aufgabe der Wahlvorbereitung im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 3 GO KR.

Die engere JPK hat mit 4:0 Stimmen (bei 2 Abwesenden und 1 Enthaltung) beschlossen, Frau Daniela Panico Peyer dem Kantonsrat zur Wahl als neue Präsidentin des Kantonsgerichts vorzuschlagen.

#### **4. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die engere JPK dem Kantonsrat mit 4:0 Stimmen (bei 2 Abwesenden und 1 Enthaltung)

**Daniela Panico Peyer** (SVP, bisher Vizepräsidentin), Walchwil

als **neue Präsidentin**

des Kantonsgerichts für die verbleibende Amtszeit von 2019 bis 2024 zu wählen.

Zug, 22. November 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner

Beilagen\*:

Beilage 1: Lebenslauf von Daniela Panico Peyer

Beilage 2: Lebenslauf von Cyrill Moos

\* (Besonders schützenswerte Personendaten, daher nur postalischer Versand der Beilagen an die Kantonsratsmitglieder, keine Veröffentlichung im Internet: § 15 Abs. 4 GO, BGS 141.1)